

Informationen/Merkblatt zum Friedhof Dörndler

Grabunterhalt

Es steht Ihnen frei, das Grab selbst zu unterhalten und zu bepflanzen. Die Bepflanzung des Grabes hat sich dem Charakter der Gesamtanlage anzupassen. Pflanzen und Sträucher, welche durch ihre Höhe und Ausdehnung die Nachbargräber beeinträchtigen oder das Gesamtbild des Friedhofes stören, sind rechtzeitig entsprechend zurückzuschneiden oder zu entfernen. Sollten Sie das Grab nicht selbst bepflanzen können, sind Sie verpflichtet, die Bepflanzung auf Ihre Kosten durch den Friedhofsgärtner besorgen zu lassen (siehe Grab-Unterhaltsverträge).

Der Grabunterhalt ist für mindestens 20 Jahre sicher zu stellen.

Grabmal

Für das Aufstellen von Grabzeichen ist vor der Ausführung eine Bewilligung beim Friedhofsvorsteher einzuholen. Dabei ist folgendes zu beachten:

Grabmale Erdbestattungen:	Frühestens 9 Monate nach der Beerdigung
Grabmale Urnenbestattungen:	Frühestens 3 Monate nach der Beerdigung

Details dazu, sowie zusätzliche Informationen, sind aus den entsprechenden Verfügungen zu berücksichtigen.

Grabeinfassung

Private Einfassungen von Grabplätzen entsprechen nicht dem Charakterbild des Friedhofes und sind gemäss Ausführungsrichtlinien zur Friedhofsverordnung unzulässig.

Grab-Unterhaltsverträge

Falls Ihnen die Möglichkeit fehlt, selbst für die Grabpflege aufzukommen, kann Ihnen unser Friedhofsgärtner die Arbeit gegen eine entsprechende Gebühr abnehmen. Für die notwendigen Vereinbarungen setzen Sie sich bitte mit GGZ Gartenbau, Herrn Ilijazi, in Verbindung (044 377 85 85 / i.ilijazi@ggz-gartenbau.ch).

Fragen oder Unklarheiten

Haben Sie noch Fragen oder haben Sie etwas nicht genau verstanden? Während unseren Öffnungszeiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Mitpflege unserer Gedenkstätte.

BESTATTUNGSAMT REGENSDORF

